

Bauleitplanung des Flecken Hagenburg

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat des Flecken Hagenburg hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 37 "Dorfgebiet Altenhagen" gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bebauungsplan Nr. 37 "Dorfgebiet Altenhagen"

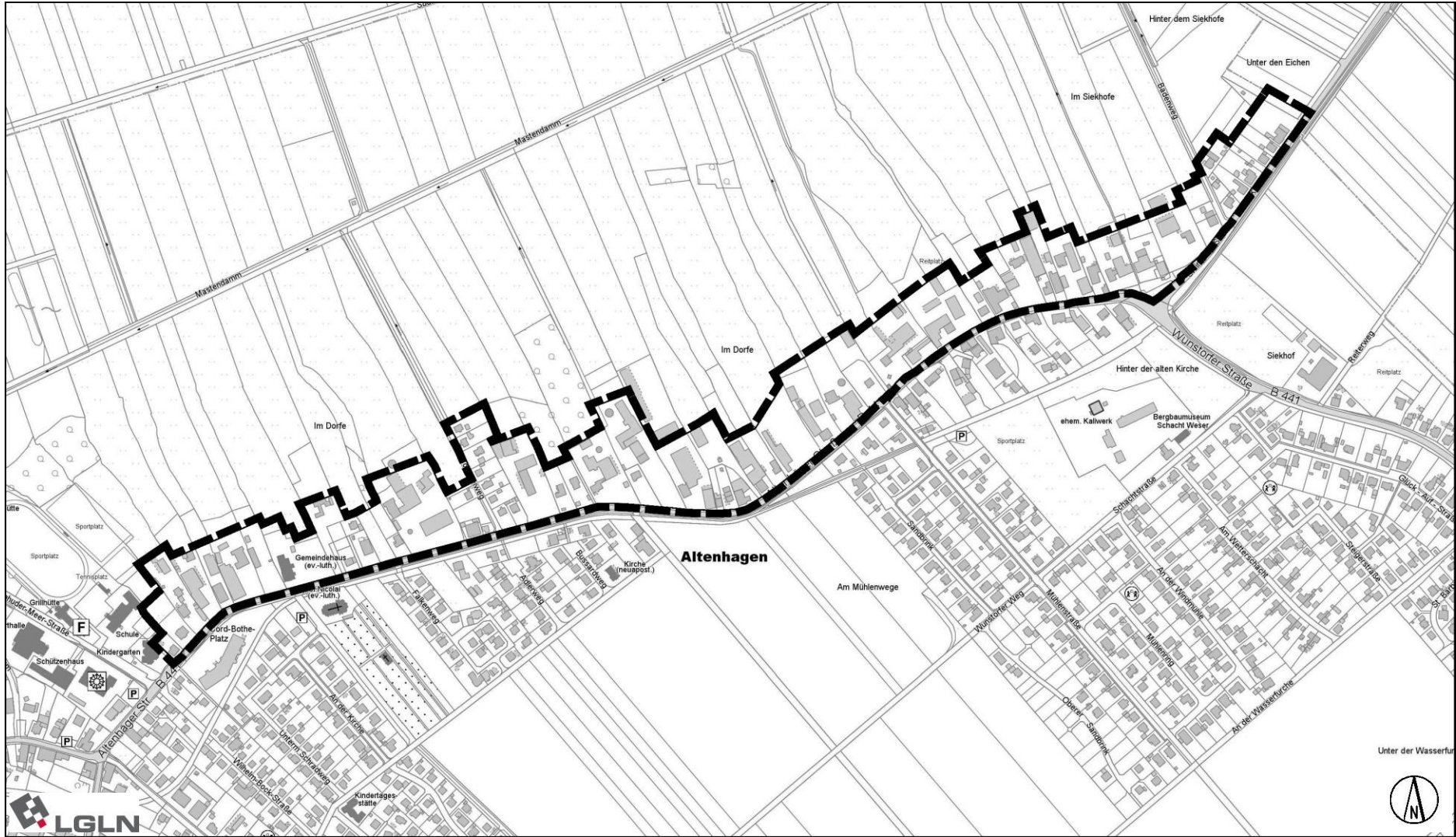
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Dorfgebiet Altenhagen“ dient der planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung des für den OT Altenhagen prägenden Dorfgbietes mit den zugehörigen landwirtschaftlichen Hofstellen und Tierhaltungen, den Handwerks- und Gewerbebetrieben und sonstigen Wohnnutzungen. In diesem Zusammenhang sollen Nutzungen, die geeignet sind, die angestrebte städtebauliche Entwicklung zu beeinträchtigen oder gar unmöglich zu machen, im Dorfgebiet ausgeschlossen und die das Dorfgebiet sichernden und fördernden Nutzungen zugelassen werden.

Zu diesem Zweck erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 in Form eines einfachen Bebauungsplanes, der die Art der baulichen Nutzung (hier Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO und öffentliche Verkehrsflächen) und den Ausschluss von Nutzungen gem. § 5 Abs. 3 BauNVO festsetzt (Vergnügungsstätten).

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Dorfgebiet Altenhagen" nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

23.08.2019 bis 23.09.2019

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05033/960-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus des Flecken Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, aus.

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** unter <http://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 37 "Dorfgebiet Altenhagen" unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
 - Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials
 - Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft
 - Vorsorgegebietes für Erholung
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
 - Bedeutung für die Bodenfunktion
 - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwässer
 - Bedeutung für Klima und Luft
 - Bedeutung für Arten- und Biotope
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (hier: gemischte Bauflächen, Fläche für die Landwirtschaft)
- Satzung des Flecken Hagenburg über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Dorfgebiet Altenhagen“, im Bereich westlich der Steinhuder Straße (K 41) und nördlich der Altenhäger Straße (B 441) gem. § 14 BauGB vom 22.01.2018
- Verordnung über den Schutz des Baum- und Heckenbestandes im Landkreis Schaumburg
- Beiträge zur Stadt- und Regionalplanerischen Entwicklung – Leitfaden Schaumburger Hagenhufendörfer (Landkreis Schaumburg, Juni 2010, Stadthagen).

Fachgutachten

- Umweltbericht: "Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 37 „Dorfgebiet Altenhagen“ - in die Begründung integriert (Planungsbüro Reinold, Rinteln, 12.06.2019), Entwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch/menschliche Gesundheit (Auswirkungen der Schallimmissionsbelastung – Verkehrslärm - und die Auswirkungen von landwirtschaftlich bedingten Geruchsmissionen)
- Pflanzen (Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Biotoptypen)/Tiere (Bewertung des Lebensraumpotenzials; Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Vögel) und biologische Vielfalt,
- Boden/Flächen (Bewertung schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen durch zusätzliche Versiegelung),
- Wasser (Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung auf die Grundwasserneubildung und die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag),
- Klima/Luft (Auswirkungen der Bebauung auf Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen),
- Landschaft (Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild),
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Bewertung der Auswirkungen auf mögliche im Plangebiet befindliche archäologische Bodenfunde und Baudenkmale)

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

- Immissionsschutz (Geruch): „Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsmissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die Ausweisung eines Wohngebietes in Hagenburg“ (Barth & Bitter GmbH, Hannover, 30.06.2016) – erarbeitet im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Mühlenwege“
 - Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit zwischen den in der Umgebung vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung und dem im Bebauungsplan Nr. 36 „Am Mühlenwege“ geplanten Allgemeinen Wohngebiet sowie der Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten/Kinderkrippe“
- Immissionsschutz (Schall): „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 36 des Flecken Hagenburg“ (Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Garbsen, 05.04.2018) – erarbeitet im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Mühlenwege“
 - Beurteilung der durch Straßenverkehrsgeräusche der B 441 verursachten Geräuschimmissionsbelastungen und Empfehlungen von Maßnahmen zum Immissionsschutz
- Verkehr: „Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohnquartier in Altenhagen, Flecken Hagenburg“ (Zacharias Verkehrsplanungen, Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias, Hannover, 23.10.2017) – erarbeitet im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Mühlenwege“
 - Ermittlung und Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen

Folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- **Artenschutz:** Hinweise zu faunistischen Bestandserhebungen für Brutvögel und Fledermäuse (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 30.08.2018)
- **Natur-/Landschaftsschutz:** Hinweise zur FFH-Verträglichkeit und zum Projekt „Schaumburger Hagenhufendörfer (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 30.08.2018), Hinweis zur Verwendung tiefwurzelnder Pflanzen und Bäume im Bereich von Gasleitungen (Avacon Netz GmbH, Schreiben vom 31.07.2018)
- **Umweltbericht:** Hinweis zu schutzgutbezogenen Bestandserhebungen (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 30.08.2018)
- **Bodenschutz:** Hinweise zur Bewertung des Schutzgutes Boden und zur Lage des Plangebietes im Bereich der Hochlage des Salzstockes Bokeloh und den im Plangebiet vorkommenden Böden (Eigenschaften und Funktionen) sowie die Erdfallgefahr und den Baugrund (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Schreiben vom 13.08.2018)
- **Immissionsschutz:** Hinweis zu Lärm- und Geruchsgutachten (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 30.08.2018)
- **Denkmalschutz:** Hinweise zu Oberflächenfunden in der Umgebung des Plangebietes und zum Umgang mit archäologischen Bodenfunden im Planungsgebiet (Landkreis Schaumburg, Schreiben vom 30.08.2018)
- **Bebauungsplan:** Hinweise zur vollständigen Einbeziehung aller Hofstellen in den räumlichen Geltungsbereich (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 31.08.2018)

Folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** von privaten Personen sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Hagenburg, den 05.08.2019

(Wedemeier)
Gemeindedirektor

ausgehängt am: 06.08.2019
abgenommen am: 24.09.2019